

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 69. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. Februar 2016, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Katrin Fedrowitz (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Kein Zwangseinbau von „Smart Metern“ - Wahlfreiheit und Datenschutz bei der Digitalisierung der Energiewende gewährleisten	5
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3645	
2. Vermiedene Netzentgelte streichen und Referenzertragsmodell beibehalten	8
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3347	
3. Bundeseinheitliches Netzentgelt einführen	8
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2090	
4. Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein	10
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 18/2478	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft	11
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3152	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung berufsrechtlicher Vorschriften zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen	12
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3775	
7. Bericht des Verkehrsministeriums über die Ergebnisse der Bodewig-II-Kommission	13
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/5674	
8. Verkehrswegebeschleunigungsgesetz	13
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3739	

- 9. AKN-Takt verdichten - Weiterverkauf alter Triebwagen stoppen** 20
Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/2378](#)
- 10. Perspektiven für die Westküste** 21
Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/2584](#)
- 11. Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen** 22
Antrag der Fraktionen von PIRATEN und FDP
[Drucksache 18/2694](#) (neu) - 2. Fassung
- 12. a) Fahrradverkehr in Schleswig-Holstein** 24
Antwort der Landesregierung
[Drucksache 18/1806](#)
- b) Schleswig-Holstein fahrradfreundlicher gestalten**
Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1975](#) (neu)
- 13. Verschiedenes** 25

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sowie 7 und 8 jeweils gemeinsam zu beraten. Er beschließt darüber hinaus, die Beratung des Antrags der Fraktion der CDU betreffend **ÖPNV mit zusätzlichen Regionalisierungsmitteln im ländlichen Raum stärken**, [Drucksache 18/3636](#), den Antrag der Fraktion der FDP, **Unternehmensgründungen erleichtern**, [Drucksache 18/3085](#), sowie den dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3117](#), zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Kein Zwangseinbau von „Smart Metern“ - Wahlfreiheit und Datenschutz bei der Digitalisierung der Energiewende gewährleisten

Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/3645](#)

(überwiesen am 17. Dezember 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/5578](#)

Einführend weist Frau Dr. Nestle, Staatssekretärin im Umweltministerium, auf den Antrag hin, den man vonseiten der Landesregierung auf Bundesebene eingebracht habe, der ein Opt-Out für den Roll-Out der intelligenten Strommessgeräte, der sogenannten „Smart Meter“, vorgesehen habe. Auf Anregung des Parlaments habe man diesen Antrag noch erweitert, und zwar nicht nur in Bezug auf die Datenübertragung, sondern auch im Hinblick auf deren Speicherung. Die Bundesregierung habe jedoch das Ansinnen des Opt-Out abgelehnt. Aus Sicht der Bundesregierung sei durch ein Opt-Out die Effizienz des Roll-Out in einer Weise beeinträchtigt, dass es nicht mehr innerhalb der gesetzten Preisobergrenzen durchgeführt werden könne und die Smart-Meter-Lösung dadurch zu einer individuellen Lösung würde, was jedoch die hohen Stückzahlen und damit die Effizienz und Kostengünstigkeit reduzieren würde. Auch eine sinnvolle Anwendbarkeit des Prinzips der intelligenten Zähler sei bei einer Nutzung lediglich durch einzelne Endverbraucher nicht gegeben.

Abg. Dr. Breyer interessiert, ob die Bundesregierung das Opt-Out deshalb abgelehnt habe, weil sie befürchte, dass Bürger dies nicht wollten, und er interessiert sich für die Haltung der Landesregierung dazu.

Staatssekretärin Dr. Nestle unterstreicht, dass die Landesregierung ihre Meinung nicht revidiert habe. Der Bund argumentiere, dass ein Opt-Out die Planbarkeit vernichte, die die Voraussetzung für die Durchführung des Projekts sei.

Abg. Matthiessen führt aus, seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Auf eine Frage des Abg. Magnussen zu der Einführung der unterschiedlichen Zähler bei unterschiedlichen Verbrauchshöhen legt Herr Dr. Hirschfeld, Leiter des Referats Energiepolitik und Energierecht im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, dar, dass der Gesetzentwurf unterschiedliche Spezifikationen enthalte. Er bietet an, die entsprechenden detaillierten Informationen nachzuliefern.

Zu den Datenlöschvorrichtungen interessiert Abg. Magnussen, ob tatsächlich, wie aus dem Schreiben von Minister Dr. Habeck an den Bundeswirtschaftsminister hervorgehe (Umdruck 18/5578), der Verbraucher derjenige sei, der Daten löschen könne. Ihn interessiert, ob es üblich sei, die Gebühr für den Zähler im Gesetz festzuschreiben.

Staatssekretärin Dr. Nestle legt dar, dass Obergrenzen festgelegt seien, diese aber nach Haushaltsgröße gestaffelt seien. Die Gebühren seien so berechnet, dass bei einer sinnvollen Nutzung keine Mehrkosten entstehen sollten, da durch intelligente Stromnutzung auch Kosten eingespart würden.

Zu der von Abg. Magnussen angesprochenen Datenlöschung legt sie dar, dass dies nur ein Zusatz zu dem ursprünglich von der Landesregierung ins Gespräch gebrachten Opt-Out-Gedanken gewesen sei. Eine Löschung sei demnach nur möglich, wenn ein Kunde keinen Vertrag mit seinem Stromanbieter habe, der eine regelmäßige Erfassung des Stromverbrauchs vorsehe. Insgesamt würde die Löschung auch nicht für den Stromverbrauch in der Gesamtheit gelten.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass laut Meinungsumfragen 70 % der Bundesbürger gegen den Einbau von „Smart Metern“ seien. Dadurch, dass die sogenannten modernen Messgeräte verpflichtet eingebaut werden sollten, stehe, da das Gesetz keine Vorgaben zur Aufzeichnung mache, zu befürchten, dass diese ebenfalls in kurzen Takten die Verbrauchskurve aufzeichnen. Der Verbraucher habe darüber kein Ablehnungsrecht, wenn sich der Versorger für das flächendeckende Roll-Out von sogenannten intelligenten Zählern entscheide. Er unterstreicht, dass der Verbraucher auf jeden Fall die Gelegenheit haben müsse zu entscheiden, ob er ein solches Gerät haben wolle oder nicht.

Abg. Matthiessen räumt ein, dass der Gesetzentwurf durch seine Länge und Kompliziertheit nicht besonders schön sei, jedoch der Verbraucher bei der Realisierung der Energiewende benötigt würde.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN und vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Umwelt- und Agrarausschusses dem Landtag den Antrag der Fraktion der PIRATEN betreffend Kein Zwangseinbau von „Smart-Metern“ - Wahlfreiheit und Datenschutz bei der Digitalisierung der Energiewende gewährleisten, [Drucksache 18/3645](#), zur Ablehnung.

Punkte 2 und 3 der Tagesordnung:

Vermiedene Netzentgelte streichen und Referenzertragsmodell beibehalten

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3347](#)

(überwiesen am 17. September 2015)

Bundeseinheitliches Netzentgelt einführen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2090](#)

(überwiesen am 9. Juli 2014)

hierzu: [Umdruck 18/3564](#)

Abg. Dr. Breyer interessiert, wie die Abgrenzung der Kosten vorgenommen werden solle, die durch die Energiewende entstünden, wie in dem modifizierten Antrag gefordert werde.

Abg. Matthiessen legt dar, dass es sich im Wesentlichen um Netzausbaukosten handle, die durch die Erschließung und Anbindung von bisher in der Peripherie des Netzes befindlichen Erzeugungsanlagen entstünden. So seien zum Beispiel der Neubau von zwei 380-kV-Leitungen an der Westküste und an der Ostküste und die Verstärkung der sogenannten Mittelachse zu nennen. Diese Ausbaumaßnahmen seien nur der Energiewende geschuldet. Diese Kosten sollten - anders als bisher geplant - bundesweit umgelegt werden.

Staatssekretärin Dr. Nestle ergänzt, dass es eine Einschränkung der Umlage gebe, um einen Anreiz für die Energieversorger zu schaffen, effizient zu arbeiten. Außerdem seien die Netzbetreiber verpflichtet zu kennzeichnen, welche Investitionen energiewendebedingt seien.

Abg. Magnussen bedankt sich für die mit der Koalition geführten konstruktiven Gespräche zu diesem Antrag, der aus seiner Sicht ein Schritt in die richtige Richtung und im Sinne der Verbraucher in Schleswig-Holstein sei.

Abg. Vogt weist auf das Bestreben seiner Fraktion hin, die Energiewende deutlich marktwirtschaftlicher zu gestalten. Der Weg dorthin werde in seiner Partei sehr kontrovers diskutiert,

aus diesem Grunde habe man sich innerparteilich darauf geeinigt, sich aus dem gemeinsamen Antrag zurückzuziehen. Er regt an, den Änderungsantrag als selbstständigen Antrag zu behandeln, den CDU-Antrag für erledigt zu erklären und den FDP-Antrag beizubehalten, da dieser eindeutig einen Unterschied zum interfraktionellen Antrag aufweise.

Staatssekretärin Dr. Nestle legt dar, dass die Landesregierung ihre derzeitige Haltung zu Kraft-Wärme-Kopplung nicht ändern werde, da dies in dem Antrag auch nicht explizit erwähnt sei.

Einstimmig empfiehlt der Wirtschaftsausschuss im Einvernehmen mit dem Antragsteller dem Landtag, den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vermiedene Netzentgelte streichen und Referenzertragsmodell beibehalten, [Drucksache 18/3347](#), für erledigt zu erklären.

Den Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bundeseinheitliches Netzentgelt einführen, [Drucksache 18/2090](#), empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN zur Ablehnung. Gleichzeitig empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP, die Beschlussempfehlung, die aus [Umdruck 18/5682](#) ersichtlich wird, zu übernehmen und ihr zuzustimmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
[Drucksache 18/2478](#)

(überwiesen am 20. Februar 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 18/4119, 18/4349, 18/4402, 18/4416, 18/4432, 18/4435, 18/4441, 18/4470, 18/4532, 18/4602, 18/4665, 18/4703](#)

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3152](#)

(überwiesen am 16. September 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/5113](#), [18/5152](#), [18/5253](#), [18/5340](#), [18/5344](#), [18/5345](#),
[18/5353](#), [18/5358](#), [18/5359](#), [18/5360](#), [18/5382](#), [18/5383](#),
[18/5386](#), [18/5391](#), [18/5410](#), [18/5412](#), [18/5512](#), [18/5533](#)

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung der Kommunalwirtschaft, [Drucksache 18/3152](#), beschließt der Ausschuss, sich dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses anzuschließen und richtet die Bitte an diesen, ihn nachrichtlich zu der für den 13. April 2016 geplanten mündlichen Anhörung einzuladen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung berufsrechtlicher Vorschriften zur
Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3775](#)

(überwiesen am 19. Februar 2016 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Bildungsausschuss, zum Gesetzentwurf der Landesregierung eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkte 7 und 8 der Tagesordnung:

Bericht des Verkehrsministeriums über die Ergebnisse der Bodewig-II-Kommission

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/5674](#)

Verkehrswegebeschleunigungsgesetz

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/3739](#)

(überwiesen am 22. Januar 2016)

Einleitend bietet Staatssekretär Dr. Nägele an, dem Ausschuss die der Landesregierung vorliegenden Unterlagen dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen (siehe Anlage 1 und 2 zu dieser Niederschrift). Die Verkehrsministerkonferenz habe die Kommission in der Erkenntnis eingesetzt, dass der Debatte über die mögliche Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft eine sachlich fundierte Position der Länder entgegengesetzt werden müsse. Der ehemalige Bundesverkehrsminister Bodewig sei der Leiter der Kommission, Teil der Kommission seien mehrere Experten. Im Ergebnis gebe es in der Tat Bereiche, bei denen das Verhältnis Bund-Land im Verkehrsnetz insgesamt optimiert werden könne. Auf Länderseite gebe es derzeit nur Auftragsverwaltung und nicht Auftragsverantwortung. Auftragsverwaltung bedeute, dass man einen Planungsauftrag bekomme, mit dem Ergebnis der Planung beim Bundesverkehrsministerium einen Gesehen-Vermerk einhole, dann den Bau beginne, aber an der Finanzierung der Planung beteiligt sei. Der Gesehen-Vermerk des Bundesverkehrsministeriums nehme teilweise über ein Jahr in Anspruch, so zum Beispiel bei der Umgehung der B 5 in Geesthacht. Vonseiten der Landesregierung wünsche man sich moderne Steuerungsinstrumente wie Bonus-Malus-Regelungen und Controlling und damit eine stärkere Verantwortung aufseiten der Länder, da die Landesregierung der Auffassung sei, dass man mit dezentralen Organisationsstrukturen besser fahre als mit einer zentralen. Man wünsche sich, dass der Bund steuernd tätig werde, zum Beispiel über die angesprochenen Bonus-Malus-Regelungen, aber das Land von den 15 % Planungskosten entlaste, da derzeit auch bei erfolgter Planung keine Gewissheit bestehe, dass die Projekte tatsächlich gebaut würden.

Einleitend verweist Abg. Vogt auf das „sh:z“-Interview des Verkehrsministers, der angekündigt habe, einen entsprechenden Vorschlag für ein Verkehrswegebeschleunigungsgesetz bis zum Ende des Jahres vorzulegen. Aus seiner Sicht hätte man einen ersten Vorschlag jedoch früher vorlegen sollen. Wichtig sei, an den Schnittstellen zwischen Bund und Ländern Vereinfachungen herbeizuführen, die auch das Thema der Klagewege umfassten. Auch Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz seien aus seiner Sicht überarbeitungsbedürftig. In dem Zusammenhang erwähnt er die auch im Wirtschaftsausschuss geführte Diskussion um einen Adlerhorst. Begrüßenswert sei aus seiner Sicht die Ankündigung des Landes, Bundesfernstraßen weiter selbst zu planen und nicht eine vom Bundesfinanzministerium gewünschte Bundesfernstraßengesellschaft zu unterstützen. Ihn interessiert, wie man die Planung im Landesstraßenbaubetrieb in Schleswig-Holstein optimieren könne, welche Möglichkeit bestünde, offene Stellen zu besetzen. Ihn interessiert darüber hinaus, inwieweit denkbar sei, auch die DEGES mit ins Boot zu holen. Klar sei, dass die Landesbehörde weiterhin Planfeststellungsbehörde bleibe. Eine andere Möglichkeit sei, den Planungsbetrieb auszugliedern, was an vielen anderen Stellen gemacht werde. Er plädiert für mehr Kreativität bei der Lösung der Nachwuchsprobleme und zieht den Vergleich zum UKSH.

Staatssekretär Dr. Nägele unterstreicht, dass auch das UKSH dem Besserstellungsverbot unterworfen sei und Mitarbeiter nicht jenseits bestehender Tarife bezahlen dürfe. Eine im UKSH praktizierte bessere Bezahlung der Chefärzte würde analog beim Landesbetrieb hingegen nicht zu mehr Planern führen. Er weist darauf hin, dass in der letzten Legislaturperiode Änderungen am Landesbetrieb vorgenommen worden seien, jetzt sei eine Ruhephase für das Unternehmen nötig, aus diesem Grund habe man für die Organisationsform des LBV keine Änderungen geplant. In der letzten Legislaturperiode habe es darüber hinaus die klare Anforderung an den Landesbetrieb gegeben, alle A-20-Abschnitte gleichzeitig zu planen. Im laufenden Planungsprozess Änderungen bei den Planern vorzunehmen, sei gleichbedeutend mit einem Neubeginn der Planung. Die DEGES sei ein wichtiger Partner, wenn es um die A-20-Querung gehe. Alle Abschnitte gleichzeitig anzugehen, sei aus seiner Sicht einer der Kardinalfehler gewesen.

Zum von Abg. Vogt angesprochenen Seeadlerhorst unterstreicht Staatssekretär Dr. Nägele, dass dieser nicht für Verzögerungen beim Bau der A 20 verantwortlich sei. Vielmehr hänge der siebte Bauabschnitt fest mit dem achten zusammen, und den achten Bauabschnitt werde es erst dann geben, wenn man sich erstens in Leipzig beim Bundesverwaltungsgericht rechtlich durchgesetzt habe und zweitens ein sehr aufwendiges ÖPP-Ausschreibungsverfahren gestartet sei.

Bezugnehmend auf das von Abg. Vogt angesprochene Interview und die Initiative von Minister Meyer unterstreicht Staatssekretär Dr. Nägele, dass die Initiative bedeutend älter sei. Minister Meyer habe bereits vor mehr als zwei Jahren in die Verkehrsministerkonferenz eine entsprechende Initiative eingebracht. Man habe sich intensiv in mehreren Konferenzen mit der Frage der Beschleunigung von Planungsprozessen beschäftigt und habe Ende vergangenen Jahres noch einmal eine Initiative gestartet, um interne mögliche Spielräume zur Beschleunigung von Planung zu generieren, beim Thema Autobahnbau scheitere eine zügige Planung jedoch nicht an langen Klagewegen, sondern unter anderem dann, wenn alles gleichzeitig begonnen werde. Die Schwierigkeit an dem vorliegenden Antrag der FDP sei die Forderung nach einem Landesverkehrsbeschleunigungsgesetz, denn aus Sicht der Landesregierung liege es nicht in der Landeszuständigkeit. Es gehe jetzt also darum, eine Bundesratsinitiative anzustoßen, die fundiert auch vorher mit anderen Partnern abgesprochen sein müsse, da eine Bundesratsinitiative nur dann Erfolg habe, wenn die Mehrheit des Bundesrates sie stütze. Vor der Sommerpause werde kein Gesetzentwurf vorgelegt, da dies aus Sicht der Landesregierung nicht hilfreich sei.

Von Abg. Vogt auf die Pläne der Bundesminister Dobrindt und Schäuble angesprochen, legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass Bundesverkehrsminister Dobrindt in der Verkehrsministerkonferenz noch einmal deutlich gemacht habe, dass er zur Bundesfernstraßengesellschaft stehe. Das Land Bayern habe seine äußerst kritische Haltung unterstrichen. Der gravierende Unterschied zwischen den Vorschlägen der beiden Bundesminister sei, dass der Vorschlag von Bundesfinanzminister Schäuble darauf ziele, dass eine unabhängige Gesellschaft unabhängig von der Bundespolitik agieren könne und damit auch nicht maastrichtrelevant Schulden aufnehmen könne. Das bedeute allerdings auch, dass die Einspruchsmöglichkeiten des Deutschen Bundestages gegen Null gingen. Bundeswirtschaftsministerium und Bundesverkehrsministerium präferierten eine Gesellschaft, die organisatorisch näher am Bund sei, damit aber Teil der Schuldensystems des Bundes wäre. Zurzeit sei noch nicht erkennbar, wie ein Kompromiss zwischen diesen beiden gegenläufigen Vorschlägen aussehen könne. Bundesverkehrsminister Dobrindt habe in der am Vortag stattgefundenen Verkehrsministerkonferenz keinen Zweifel daran gelassen, dass das für ihn ein zentrales Projekt der Legislaturperiode sei.

Abg. Vogel regt an, dass die antragstellende FDP konkrete Vorschläge machen könne, an welchen Stellen sie Beschleunigungspotenzial sehe.

Abg. Vogt weist auf die bereits erfolgte Landtagsdebatte zu diesem Punkt hin. Es sei aus Sicht seiner Fraktion nicht sinnvoll, den bereits angekündigten Gesetzentwurf erst kurz vor der Landtagswahl vorzulegen, er halte einen früheren Termin für angemessener. Vonseiten seiner Fraktion begrüße man die Initiative des Ministers. Eine Vertagung des Antrags mache

daher aus Sicht seiner Fraktion auch wenig Sinn, weil das Vorliegen des Antrags bis zur Sommerpause erfolgen sollte.

Staatssekretär Dr. Nägele unterstreicht, dass die Landesregierung bisher mit dem Grundsatz Gründlichkeit vor Schnelligkeit gut gefahren sei und auch in diesem Fall daran festhalten wolle.

Auf eine Anmerkung des Abg. Vogel zu der Möglichkeit, Planungsaufgaben auf die DEGES zu übertragen, hebt Staatssekretär Dr. Nägele hervor, dass dies kein dezidiertes Beratungsgegenstand der Kommission gewesen sei, da es Länder, unter anderem Schleswig-Holstein, gebe, die für sich in Anspruch nähmen, dass sie in bestimmten Bereichen genauso effizient arbeiteten, wie es die DEGES tue. Es sei eine Frage der Effizienz, auf welche Aufgaben sich der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr konzentriere und an welchen Stellen zum Beispiel Brückenbauspezialisten hinzugezogen würden. Der DEGES könne nicht generell eine höhere Effizienz zugeschrieben werden, zumal bei deren Beauftragung eine weitere Schnittstelle zwischen DEGES und dem Land entstehe, die auch betreut werden müsse. Derzeit würde dafür ein eigenes Referat im Verkehrsministerium vorgehalten, das die Kontakte mit der DEGES bei Großbauprojekten halte. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr sei dennoch eingebunden, da es jenseits der Planfeststellung immer wieder hoheitliche Aufgaben im Planungsprozess gebe, die bewältigt werden müssten. Man wünsche sich vom Bund eine Effizienzvorgabe, auch ein Benchmarking halte Staatssekretär Dr. Nägele für sinnvoll. So könne zum Beispiel für den Bau mit einer bestimmten finanziellen Zielvorgabe erreicht werden, dass Länder bei Einhaltung oder Unterschreitung dieser zusätzliches Geld erhielten, bei einer Überschreitung selbst jedoch für die Mehrkosten verantwortlich seien. Dies sei ein modernes Steuerungssystem. Zurzeit sei es so, dass bei allen Planungsschritten Bund und Länder involviert seien. Das Land sei aber bereit, an bestimmten Stellen die Verantwortung gänzlich abzugeben und wieder an anderen Stellen die komplette Verantwortung zu übernehmen. Zu wünschen sei, dass der Bund die Finanzierung in Gänze in die Hände nehme und auch festlege, an welchen Stellen Fernstraßen gebaut würden. Bei der Planung hingegen müsse dem Land mehr freie Hand gelassen werden, da zurzeit selbst kleine Planänderungen mit dem Bundesverkehrsministerium rückgekoppelt werden müssten. Auch die enge Abstimmung aller Vergabeunterlagen und die Prüfung durch den Bund sei aus seiner Sicht entbehrlich. Durch eine entsprechende Straffung der Verfahren könnten Binneneffizienzen genutzt werden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Vogel unterstreicht Staatssekretär Dr. Nägele, dass es aus Sicht der Landesregierung in Schleswig-Holstein keine großen Ineffizienzen gebe. In der Tat habe aber besonders im Bereich Planung die Landesregierung ein Problem, neue Mitarbeiter zu rekrutieren. Die Bundesregierung habe vor einiger Zeit eine Liste der Ineffizienzen ange-

kündigt, diese existiere auch bereits, jedoch verweigere der Bund der Landesregierung die Einsichtnahme.

Abg. Dr. Tietze unterstreicht, dass zunächst eine schonungslose Analyse stattfinden müsse, was die Verwaltungsmodernisierung angehe. Zu der Veränderung des Klagewegs unterstreicht er, dass mit einem Wegfall zum Beispiel des Verbandsklagerechts auch das Recht der Gemeinden beschnitten würde, Klage zu erheben. Es stelle sich zudem die Frage, inwieweit zum Beispiel Grundstückseigentümer dann noch das Recht hätten, bestimmte Entscheidungen auszufechten. Eine Änderung der bisherigen Regelungen werde auch mit einer Debatte über Werte und Prioritäten einhergehen müssen, zum Beispiel einer Abwägung von Naturschutz, den Interessen einzelner Bürger und des Interesses des Staates, Infrastruktur zu schaffen. Er spricht an, dass in der vergangenen Legislaturperiode die im Verkehrsministerium zuständige Staatssekretärin in sehr kurzer Zeit die Planung für den A-20-Abschnitt bei Bad Segeberg durchgezogen habe, die nun gerichtlich aufgehoben worden sei.

Abg. Vogt hebt hervor, dass eine Verknüpfung von Verbandsklagerecht und dem Recht einzelner Bürger, gegen Infrastrukturmaßnahmen zu klagen, eine unzulässige Vermengung sei.

Abg. Matthiessen legt dar, dass der Antrag aus dem Grund nicht zustimmungsfähig sei, da darin ein Landesgesetz gefordert werde. - Abg. Vogt verweist auf die von der damaligen Opposition häufig geäußerte Forderung, Dinge im Parlament zu diskutieren.

Abg. Callsen hebt die Ankündigung des Landesministers zur Vorlage eines Gesetzes zur Beschleunigung von Verkehrsvorhaben hervor. Er plädiert dafür, die Abstimmung über den Antrag nicht zu verschieben, zumal es um eine Beschleunigung gehe. Er unterstreicht, dass im Bericht des Staatssekretärs zum Beispiel von der Nutzung von Binneneffizienzen die Rede sei. Dies müsse jedoch aus seiner Sicht nicht gesetzlich geregelt werden, zudem hoffe er, dass eine Nutzung entsprechender Effizienzspielräume bereits stattfinde. Er vertritt die Ansicht, dass im Bericht der Bodewig-Kommission keine Ansätze zur Änderung gesetzlicher Regelungen zu finden seien, und plädiert für eine Abstimmung in der Sache.

Abg. Vogt ändert den Antrag seiner Fraktion dahin gehend, im zweiten Absatz die Landesregierung aufzufordern, dem Landtag den Vorschlag für eine Bundesratsinitiative vorzulegen.

Staatssekretär Dr. Nägele hebt hervor, dass in der Bodewig-Kommission alle Organisationsformen ergebnisoffen diskutiert worden seien. Zu den Anmerkungen des Abg. Callsen bezüglich der Frage, wo entsprechende gesetzliche Regelungen zu treffen seien, unterstreicht Staatssekretär Dr. Nägele, dass auf Landesebene nur der Bau von Landesstraßen geregelt

werden könne, diese jedoch in der Diskussion nicht in Rede stünden. Alle Regelungen beträfen Bundesgesetze.

Staatssekretär Dr. Nägele legt dar, dass seiner Erinnerung nach Minister Meyer von einer Initiative gesprochen habe, er habe nicht die Vorlage eines Gesetzes angekündigt. Es bestehe durchaus auch die Möglichkeit, dass der Bund eine Initiative vorlege oder die Verkehrsministerkonferenz initiativ werde. Eine letzte Möglichkeit sei die Initiative des Landes im Bundesrat.

Zur Bodewig-II-Kommission interessiert Abg. Dr. Breyer sich für die in dem Abschlussbericht erwähnte zentrale Finanzierungsgesellschaft. In dem Bericht sei auch die Rede davon, Konzessionen an Privatleute zu erteilen beziehungsweise Projektgesellschaften zu gründen. Er unterstreicht, dass seine Fraktion das Engagement von privaten Investoren ablehne, da diese teurer seien, weil auf diese Art und Weise die Schuldenbremse systematisch umgangen werde. Auch andere Instrumente wie zum Beispiel die Effizienzprüfung würden ausgehebelt, wenn private Gesellschaften in eigener Regie planten. Hinzu komme, dass auch weniger Transparenz und demokratische Kontrolle ausgeübt werden könnten. Die mit derartigen Projekten häufig verbundene Mautfinanzierung sei darüber hinaus weniger ökologisch und weniger sozial als eine Finanzierung über Steuern. Er begrüßt die im Finanzausschuss geplante mündliche Anhörung zum Thema ÖPP generell, in der auch dieser Aspekt zur Sprache kommen werde.

Abg. Vogel unterstreicht, dass der Staatssekretär verschiedene Anregungen gegeben habe, aus denen die Fraktionen eigene Anträge entwickeln könnten. Eine Initiative des Landes Schleswig-Holstein, die nicht mit anderen Bundesländern abgesprochen sei, halte er für nicht erfolgversprechend. Er spricht sich dafür aus, die Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt noch einmal zu vertagen.

Abg. Dr. Tietze weist auf die Rede des Ministers im Plenum hin, in der nicht davon gesprochen werde, dass die Landesregierung ein Verkehrswegebeschleunigungsgesetz vorlegen werde.

Abg. Vogt erklärt, wieder den ursprünglich gestellten Antrag seiner Fraktion zur Abstimmung stellen zu wollen.

Abg. von Pein kündigt an, dass die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vorlegen würden, der auch die Ergebnisse der Bodewig-II-Kommission berücksichtigen werde.

Zu der von Abg. Dr. Breyer problematisierten Mautfinanzierung unterstreicht Staatssekretär Dr. Nägele, dass aus Sicht der Landesregierung Mautfinanzierung ein guter Weg sei, da nicht einzusehen sei, warum Fußgänger und Radfahrer die Straßen bezahlen müssten, auf denen Autos und Lkw fahren. Die Maut müsse nutzerorientiert stattfinden, deshalb sei die Lkw-Maut und deren Ausweitung ein wesentlicher Schlüssel zur Finanzierung von Fernstraßen. Zu der Finanzierung durch private Investoren legt er dar, dass dies im Bericht nicht zu finden sei. Schlussendlich müsse jedes Land dies für sich bewerten, die Landesregierung habe sich zum Thema ÖPP im Straßenbau positioniert. Daran werde nicht gerüttelt. Auch die Konzessionierung sei aus seiner Sicht nicht im Bericht zu finden.

Abg. Dr. Breyer legt dar, dass sich seine Ausführungen auf den Prozessoptimierungsbericht bezogen hätten, der vorher erstellt worden sei. Darin sei die Möglichkeit privater Investitionen eingeräumt. Zur Debatte über die Steuerfinanzierung hebt er hervor, dass seine Fraktion empfohlen habe, die Mineralölsteuer zu nutzen, mit der weder Fußgänger noch Fahrradfahrer belastet würden. Die Vorteile der Mineralölsteuer lägen darin, dass ohne großen Datensammelauwand ein Beitrag in Abhängigkeit von der Fahrleistung erhoben werde.

Staatssekretär Dr. Nägele erläutert, dass er Passagen über private Investoren in dem Abschlussbericht nicht finde. Zur Frage der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen durch Einnahmen aus der Mineralölsteuer weist er auf die hohe Volatilität des Mineralölpreises hin, was die Planbarkeit deutlich reduziere.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN kommt der Ausschuss überein, die Abstimmung in der Sache zum Verkehrswegebeschleunigungsgesetz zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

AKN-Takt verdichten - Weiterverkauf alter Triebwagen stoppen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2378](#)

(überwiesen am 14. November 2014 an den Wirtschaftsausschuss)

Mit Zustimmung des Antragstellers empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag der Fraktion der CDU betreffend AKN-Takt verdichten - Weiterverkauf alter Triebwagen stoppen, [Drucksache 18/2378](#), für erledigt zu erklären.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Perspektiven für die Westküste

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2584](#)

(überwiesen am 20. März 2015 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/4284](#), [18/4341](#), [18/4395](#), [18/4409](#), [18/4415](#), [18/4419](#),
[18/4420](#), [18/4427](#), [18/4434](#), [18/4436](#), [18/4437](#), [18/4438](#),
[18/4440](#), [18/4442](#), [18/4443](#), [18/4444](#), [18/4459](#), [18/4460](#),
[18/4461](#), [18/4468](#), [18/4475](#), [18/4494](#), [18/4534](#), [18/4540](#),
[18/4548](#), [18/4559](#), [18/4591](#)

Den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/2584](#), nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen

Antrag der Fraktionen von PIRATEN und FDP

[Drucksache 18/2694](#) (neu) - 2. Fassung

(überwiesen am 19. Februar 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/4499](#)

Einleitend erläutert Abg. Dr. Breyer, dass es im Antrag seiner Fraktion insbesondere darum gehe, dass die Landesregierung auf Bundesebene an einer Arbeitsgruppe mitwirke, die eine Rechtsgrundlage für die Einführung des Section-Control-Verfahrens erarbeiten solle, bei dem sämtliche Kfz-Kennzeichen gescannt würden. Ihn interessiere, wie der Stand dieser Arbeitsgruppe sei und wer daran beteiligt sei.

Frau Tahal, Leiterin des Referats Verkehrspolitik und Verkehrsrecht im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, legt dar, dass es auf Bund-Länder-Ebene eine Facharbeitsgruppe gebe, die sich unter anderem auch mit Section Control befasse. Das Land Schleswig-Holstein sei - so stellt sie klar - nicht in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Zu der von Abg. Dr. Breyer erfragten Position der Landesregierung führt Staatssekretär Dr. Nägele aus, dass man jetzt zunächst auf die Auswertung des niedersächsischen Modellversuches warten werde, weitere Gespräche führen und den Landtag auf dem Laufenden halten werde.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Breyer zu Initiativen auf Bundesebene zur Änderung der entsprechenden Gesetze legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass man in dieser Hinsicht nicht voll sprechfähig sei, da es sich um eine Bundesangelegenheit handele. Der Bund-Länder-Arbeitskreis habe die Arbeit aufgenommen.

Abg. Dr. Tietze unterstreicht, dass Datenschutz ein hohes Gut für seine Fraktion sei. Im Moment sehe man keine Notwendigkeit mehr, den Antrag auf der Tagesordnung zu halten. Man sei vonseiten der grünen Fraktion nicht für Section Control, aber für Schleswig-Holstein sei das im Antrag Dargestellte kein Thema, da es sich um eine bundespolitische Angelegenheit handele.

Abg. Vogt unterstreicht, dass die Diskussion um die Einführung von Section Control im Zusammenhang mit dem Schutz der Rader Hochbrücke ein Aufhänger für den Antrag gewesen sei, aber er habe die letzten Einlassungen des Verkehrsministers so verstanden, dass Section Control auch nicht dauerhaft ausgeschlossen werde. Aus diesem Grund sei das Thema nach wie vor aktuell.

Abg. Vogel weist darauf hin, dass der geplante Feldversuch zu Section Control seiner Kenntnis nach in Niedersachsen noch nicht gestartet worden sei, weil die entsprechenden Genehmigungsverfahren noch nicht auf den Weg gebracht worden seien. Im Bereich unfallträchtiger Strecken seien auf europäischer Ebene bei Modellversuchen oder dem Einsatz von Section Control überwiegend positive Erfahrungen gemacht worden. Insofern sei es vernünftig gewesen, die Diskussion nicht nur im Ausschuss, sondern auch im Landtag geführt zu haben. Datenschutzrechtliche Aspekte seien aber in der Tat ein Aspekt, den man genau prüfen müsse. Aus seiner Sicht gebe es jedoch zurzeit keinen Anlass, sich mit dem Antrag zu befassen, da das Pilotprojekt in Niedersachsen noch keine auswertbaren Daten geliefert habe.

Vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Innen- und Rechtsausschusses empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen von FDP und PIRATEN den Antrag der Fraktionen von FDP und PIRATEN betreffend Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen, [Drucksache 18/2694](#) (neu), 2. Fassung, zur Ablehnung.

Punkt 12 der Tagesordnung:

a) Fahrradverkehr in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung

[Drucksache 18/1806](#)

(überwiesen am 18. Juni 2014 zur abschließenden Beratung)

b) Schleswig-Holstein fahrradfreundlicher gestalten

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1975](#) (neu)

(überwiesen am 18. Juni 2014)

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung, [Drucksache 18/1806](#), und den Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/1975](#) (neu), abschließend zur Kenntnis

Zum Tagesordnungspunkt 13, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 11:55 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer